



**211. determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf 2 Motorsägen)
Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Ankauf 2 Motorsägen** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

An der Fachschule für Landwirtschaft werden im Bereich Praxis Waldarbeit verschiedene Ausbildungsziele verfolgt: Die Schüler*innen der 3. Klassen absolvieren alle eine Waldarbeiterwoche, um grundlegende praktische Waldarbeiten durchführen zu können. Außerdem gehört auch die Durchführung der Weidepflege zu den Ausbildungszielen. Für diese Arbeiten benötigt es u.a. auch Motorsägen. Der Bestand an eigenen Motorsägen ist derzeit gering und soll durch den Ankauf von 2 Motorsägen aufgestockt werden. Da es für die Arbeit mit Schülergruppen von 6-10 Schüler*innen zusätzliche Motorsägen benötigt leihen wir zudem noch 4 Geräte aus. Die Fachschule Dietenheim beteiligt sich, immer im Bereich der Forst- und Waldwirtschaft, mit 4 besonders talentierten Schülern, an der „Alpen- Adria Waldolympiade“. Dafür kaufen wir für 4 Personen, die erforderliche Ausstattung an.



Sowohl für den Ankauf-wie auch für die Leihe der Motorsägen, als auch für den Ankauf der Ausstattung liegt ein Angebot des Fachhandels für Forst-, Garten und Landwirtschaftsgeräte Radmüller auf. Radmüller ist im näheren Umkreis der Fachschule der professionellste Fachhandel, der mit den marktführenden Herstellern zusammen arbeitet und über das Wissen der aktuellen technischen Gegebenheiten hinsichtlich Ausrüstungen und Geräte im Bereich der Forstwirtschaft verfügt. Radmüller übernimmt in diesem Zusammenhang zudem ein Sponsoring für die Bewerbung der Waldolympiade, wobei der Betrag mit den Kosten für Ankäufe und Leihe der Motorsägen und der Ausstattung verrechnet wird.

Aufgrund der bereits angeführten Gründe und da die Fachschule mit Radmüller bereits seit vielen Jahren zu vollster Zufriedenheit zusammenarbeitet, wird der gesamte Auftrag an den Fachhandel Radmüller vergeben.

hat festgestellt, dass der Preis **Ankauf 2 Motorsägen – 2.928,00 €** plus IVA angepasst beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **Radmüller AG – Vintl** als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Radmüller AG – Bruneck** einen Vertrag zur Lieferung **Ankauf 2 Motorsägen** gemäß beiliegendem Angebot über **2.928,00 Euro** abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)